

Ausstellungsordnung
für die offene 25. Kreisrammlerschau des Kreisverbandes
Aue/Schwarzenberg und angeschlossener Häsinnenverkaufsschau
in der Mehrzweckhalle Bernsbach, Schulstraße 36,
am 07. und 08. Februar 2026
durchgeführt vom Kaninchenzuchtverein S 382 Oberpfannenstiel e. V.
anlässlich des 120-jährigen Jubiläums des Vereins

1. Allgemeines

Es gelten die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des Zentralverbandes Deutscher Kaninchenzüchter e.V. (ZDRK) sowie diese Ausstellungsordnung.
Der durchführende Verein haftet gemäß §§ 9 und 10 der AAB des ZDRK.

2. Schaugliederung

Zugelassen zur Kreisrammlerschau sind Kollektionen mit 4 Tieren sowie Einzeltiere eigener und fremder Zucht jeden Alters und Häsinnen aller im Standard anerkannten Rassen.
Häsinnen müssen zum Verkauf angeboten werden.

3. Anmeldung

Als Meldebogen können sowohl die Bogen des ZDRK oder auch der beiliegende Anmeldevordruck verwendet werden. Die Anmeldungen sind vereinsweise, getrennt nach Rassen und Farbschlägen, vorzunehmen.

Den Anmeldungen ist ein alphabetisch geordnetes Ausstellungsverzeichnis mit vollständiger Adresse und möglichst auch der Telefonnummer und E-Mail Adresse beizufügen.

Amtliche Kürzel sind auszuschreiben, zwecks genauer Rassenzuordnung.

Eine Impfung der Tiere gegen RHD ist zu empfehlen, aber keine Pflicht! Für Tierverluste bei RHD 1 und RHD 2 übernimmt die Schaulleitung keine Haftung.

Die Anmeldungen sind zu richten an den Ausstellungsleiter:

Die Anmeldung wird mit der Rücksendung des B- Bogens bestätigt.

Sandra Herrmann

08315 Lauter-Bernsbach

E.-Schneller-Str 16

Telefon: 01522 9777474

E- Mail: sandraherrmann1303@gmail.com

Anmeldeschluss ist der **10. Januar 2026** (Datum des Poststempels).

Die Anmeldung wird mit der Rücksendung des B- Bogens bestätigt.

4. Gebühren

Standgeld je Tier (auch Häsinnen) 3,00 € (Jugend nur 50% bei J vor Vereinsnummer)

Kollektion (4Tiere) 3,00 €

Unkostenbeitrag je Aussteller 3,00 € (einmalig)

Katalog 4,00 € (Pflichtabnahme)

Eintritt erfolgt an der Tageskasse und beträgt 2,00 € (Kinder frei).

Ausstellerfamilien wird auf Wunsch nur ein Katalog berechnet, wenn dies auf dem Anmeldebogen ausdrücklich vermerkt ist.

Die Gebühren, einschließlich der freundlicherweise zugedachten Ehrenpreisgelder, sind am Tag der Einlieferung bar zu entrichten.

Für gemeldete und nicht eingelieferte Tiere werden die Gebühren auch erhoben.

5. Ummeldungen

Bei Ummeldungen am Tag der Einlieferung wird eine Gebühr von 2,00 Euro pro Änderung erhoben, bis Posteingang **26.01.26 kostenfrei**. Ersatztiere sind nur in der gleichen Rasse und Farbschlag zugelassen. Die Ummeldegebühr wird am Tag der Einlieferung kassiert.

6. Einlieferung

Die Einlieferung ist am **Mittwoch, den 04.02.2026 von 16.00 Uhr – 19.00 Uhr**.

Futternäpfe und evtl. Wassernäpfe sind mitzubringen, es werden keine Flaschen befüllt. Aus Platzgründen können Transportkisten nicht eingelagert werden.

Die Ausstellungsleitung übernimmt bei Auftritt von Seuchen keine Haftung.

7. Preisverteilung

Es werden **Kreismeister auf Einzeltiere bei Rammler** vergeben. Häsinnen werden mit bewertet und prämiert.

Das Kollektionsstandgeld wird zu 100% und das Einzelstandgeld wird zu 40 % in Geld- oder Sachwerten ausgeschüttet.

I.Preis = 2,50 € II.Preis = 2,00 € III.Preis = 1,50 €

Bester 1,0 für Senioren und Bester 1,0 für Jugend werden gesondert geehrt.

Die Ausstellungsleitung bittet alle Aussteller und Vereine um Stiftung von Ehrenpreisen, die mit der Anmeldung bekannt zu geben sind.

8. Bewertung

Die **A/B Bewertung** findet am Donnerstag, den 05.02.26 ab 8.00 Uhr statt und ist nicht öffentlich.

9. Tierversauf

Dem Käufer wird eine Provision von 10% berechnet. Rückkäufe sind möglich, werden aber mit 10% Provision belegt. Die Auszahlung der Verkaufserlöse erfolgt am Sonntag zur Abrechnung der Preisgelder.

10. Tierverluste und Beschwerden

Entstehen während der Schau durch die nachgewiesene Schuld der Schauleitung Tierverluste, so sind diese durch die Ausstellungsleitung laut AAB zu vergüten.

Sollte durch höhere Gewalt (Seuchen, Krankheiten, behördliche Verbote u.ä.) die Ausstellung nicht stattfinden, so werden die bis dahin entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten. Für Beschwerden gelten die Bestimmungen der AAB.

11. Abrechnung der Schau

Die Abrechnung der Schau erfolgt vereinsweise durch Zfrd. Annett Ullmann am 08.02.2026, ab 13.00 Uhr.

11. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung der Tiere erklärt sich der Aussteller mit den Ausstellungsbedingungen einverstanden. Einsprüche und Beanstandungen müssten bis 22.02.2016 in schriftlicher Form bei der Schauleitung eingegangen sein. In allen Streitigkeiten zur Schau entscheidet die Schauleitung unter Ausschluss eines öffentlichen Rechtsweges.

12. Terminübersicht

Anmeldeschluss	10.01.2026
Einlieferung	04.02.2026 (16.00 – 19.00 Uhr)
Bewertung	05.02.2026
Öffnungszeiten	07.02.2026 9.00 - 18.00 Uhr
	08.02.2026 10.00 - 15.00 Uhr
Abrechnung der Preisgelder	08.02.2026 (ab 13.00 bis 15.00 Uhr)
Auslieferung	08.02.2026 (ab ca. 15.30 Uhr)

Anmeldebogen A

Meldeschluss: 10.01.2026

Bitte für jede Rasse einen separaten Anmeldebogen ausfüllen.

am:	07.02.-08.02.2026	in:	Lauter-Bernsbach
Art der Schau:	25. Kreisrammlerschau des KV Aue/Schwarzenberg		
Lokal:	Mehrzweckhalle Bernsbach, Schulstraße 36		
Name, Vorname:		Jugend	☐ ja ☐ nein
PLZ, Wohnort:		Straße:	
Verein:		Telefon:	

1,0 0,1	Rasse / Farbe	Kennzeichen rechts / links	Eigene Zucht	ZG 1/2/3	Verkaufs- preis	Alttier (A) Jungf. (J)

Meldegebühren:

Gesamt

_____ Standgeld je Tier	_____ 3,00 €	_____ €
_____ Kollektion 4 Tiere	_____ 3,00 €	_____ €
_____ Unkostenbeitrag je Aussteller	_____ 3,00 €	_____ €
_____ Pflichtkatalog	_____ 4,00 €	_____ €
_____ Ehrenpreisspende Verein	_____ €	_____ €
_____ Ehrenpreisspende privat	_____ €	_____ €
_____	_____ €	_____ €
_____	_____ €	_____ €
_____	_____ €	_____ €
_____	_____ €	_____ €
	_____ €	_____ €

Unterschriften des Ausstellers / der Ausstellerin
(bei Jugendlichen ein Erziehungsberechtigter)

Info für Aussteller: Ummeldungen bis 26.01.2026 kostenfrei, Barzahlung bei Einlieferung,

Mit der Meldung versichert der Aussteller ausdrücklich, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen, alle gemeldeten Tiere eigene Zucht sind sowie die Angaben zu Zuchtgruppen korrekt sind. Ferner wird bestätigt, dass der Aussteller seinen Verpflichtungen gegenüber seinem Ortsverein nachgekommen ist. Die Ausstellungsbestimmungen werden dahingehend ergänzt, in dem der/die Aussteller/in mit seiner Unterschrift sein Einverständnis erklärt, dass seine Daten im Ausstellungskatalog und im EDV-Programm, sowie ZDRK, LV und KV gespeichert und veröffentlicht werden dürfen.